



1 Mitgliedsnummer

Geburtstag

**ÄNDERUNG zum\***

\* **Pflichtzeile** – diese Felder **müssen** ausgefüllt werden.

Name\*

4 Vorname\*

5 Geburtsname\*

6 frühere Namen\*

7 Geburtstag\* / -ort\*

8 Geschlecht\*  weibl.  männl.

9 Staatsangehörigkeit\*

10 Straße\* / Hausnr.\*

11 PLZ\* / Ort\*

12 Land\*

13 Telefon privat  Telefax privat

14 Mobil privat

15 E-Mail privat

16  Ich bitte um Zusendung des Newsletters der Landespflegekammer an meine E-Mail-Adresse.

**Mitgliedschaft / Angaben zur Berufserlaubnis\*** (beglaubigte Kopie der Berufserlaubnis unbedingt beilegen!) \_\_\_\_\_

82 Eintrittsdatum

83  Gesundheits- und Krankenpfleger(-in)/Krankenschwester/Krankenpflege

84  Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger(-in)/Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpflege

85  Altenpfleger(-in)

**Zusatzangaben für freiwillige Mitglieder**

86  Auszubildende(-r) in einem der oben genannten Heilberufe 87  Rentner(-in) 88  Altenpflegehelfer(-in)

89  Krankenpflegehelfer(-in) 90  beruflich nicht mehr in Rheinland-Pfalz tätig

91  beruflich derzeit in folgendem Bundesland tätig

17  Ich bin damit einverstanden, dass meine privaten Adressdaten für Einladungen zu Fortbildungsveranstaltungen an die jeweiligen Veranstalter weitergegeben werden dürfen.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben.  
Mir ist bekannt, dass ich alle eintretenden Änderungen zeitnah mitzuteilen und nachzuweisen habe.**

\_\_\_\_\_  
Eigenhändige Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben

NUR ZURÜCKSENDEN, WENN ÄNDERUNGEN VORLIEGEN ! ! ! !



## **Landespflegekammer RLP**

Große Bleiche 14–16  
55116 Mainz

### **Ausfüllhinweise**

Bitte die Formulare in den dafür vorgesehenen Feldern leserlich in Druckschrift ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen, da die Formulare elektronisch gelesen werden. Pflichtfelder sind in den Formularseiten mit (\*) gekennzeichnet, alle weiteren Angaben sind freiwillig.

### **Rechtsgrundlagen**

Die Daten werden aufgrund § 1 Abs. 5 Heilberufsgesetz Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.12.2014 (GVBl. 2014, S. 302) in Verbindung mit der Meldeordnung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (genehmigt am 20.12.2016) erhoben. Diese Daten werden gemäß § 1 Abs. 5 HeilBG an das für den Ort der Berufsausübung zuständige Gesundheitsamt zur Erfüllung der Aufgaben übermittelt.

Auszug aus § 22 HeilBG RLP

(1) Die Kammermitglieder, die ihren Beruf ausüben, haben insbesondere die Pflicht, (...)

2. sich gegen die aus der Ausübung ihres Berufs ergebenden Haftpflichtansprüche nach Art und Umfang dem Risiko angemessen zu versichern und dies auf Verlangen der Landeskammer nachzuweisen; diese ist zuständige Stelle im Sinne des § 117 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes; die Versicherungspflicht besteht für das Kammermitglied persönlich, es sei denn, das Kammermitglied ist in vergleichbarem Umfang im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses gegen Haftpflichtansprüche abgesichert, (...)

### **Hinweise zur „Selbsteinstufung in eine Beitragsklasse“**

Die Angaben zur Selbsteinstufung gegenüber der Kammer müssen gemäß der Beitragsordnung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz wahrheitsgemäß und vollständig sein.

Verändert sich das Gesamteinkommen aus pflegerischer Tätigkeit so, dass für das Kammermitglied eine andere Beitragsklasse in Betracht kommt und es sich entsprechend neu zuordnen muss, wird es dies der Kammer unverzüglich schriftlich melden (§ 3 Beitragsordnung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz).

Die Kammer wird die Angaben der Mitglieder zur Selbsteinstufung nach den Bestimmungen der Beitragsordnung stichprobenmäßig überprüfen und kann dazu entsprechende Unterlagen über das Gesamteinkommen des Mitglieds anfordern. Das Kammermitglied ist verpflichtet, diese Unterlagen (z. B. Auszug aus dem Jahreseinkommenssteuerbescheid des Finanzamts oder Angaben des Steuerberaters) unverzüglich der Kammer zuzuleiten.

Zur Vermeidung unzumutbarer Härten kann auf schriftlichen Antrag des Kammermitglieds der Beitrag gestundet, ermäßigt oder erlassen werden (§ 5 Abs. 1 Beitragsordnung).

Kammerbeiträge sind steuerlich absetzbar.